

Ausbildungsprogramm

für die 'Praktische Ausbildung' (PrA) gemäss INSOS-Richtlinien vom 31. Januar 2007. Sie dient als Vorbereitung auf eine Hilfstätigkeit in der freien Wirtschaft oder auf eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstatt gemäss Art. 16 Abs. 2 Bst. a IVG sowie Rz 3010 und 3013 des Kreisschreibens über die Eingliederungsmassnahmen beruflicher Art (KSBE).

1. Berufsbezeichnung

Florist/in PrA

mit Gärtnerkenntnissen

2. Ausbildungsziel

2.1. Allgemeine Ziele

Förderung der individuellen Neigungen und Eignungen in den Bereichen Blumenladen und Gärtnerei

Erwerb und Optimierung von entsprechenden beruflichen Fertigkeiten

Festigung und Erweiterung der allgemeinen und schulischen Kenntnisse

Aufbau elementarer Berufskennntnisse

Möglichst selbstständige und produktive Arbeitsweise

Entwicklung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen

Dies alles im Sinne einer sowohl individuellen als auch stufengerechten Ausbildung.

3. Handlungskompetenzen

3.1 Fachkompetenzen

2.3.1 Im Bereich Floristik

- Erkennen der mit einzelnen Tätigkeiten verbundenen Unfallgefahren und Gesundheitsschädigungen sowie situations- und fachgerechter Einsatz der vorgeschriebenen Schutzausrüstungen und –vorrichtungen im Arbeitsalltag
- Materialien und Werkzeuge kennen, bereitstellen und handhaben
- Kulturräume, Betriebseinrichtungen und Verkaufslokal kennen und sauber halten
- Pflanzen und Waren für den Verkauf vorbereiten und präsentieren
- Bei der Gestaltung von verschiedenartigen Strässen, Gestecken, Trauergebinden, Hochzeits- und festlichen Arrangements sowie bei Pflanzenschalen mithelfen
- Beim Verkauf des eigenen Produktesortiments mithelfen
- Kasse bedienen, Lieferscheine und Quittungen ausstellen

2.3.2 Im Bereich Gärtnerei

- Erkennen der mit einzelnen Tätigkeiten verbundenen Unfallgefahren und Gesundheitsschädigungen sowie situations- und fachgerechter Einsatz der vorgeschriebenen Schutzausrüstungen und –vorrichtungen im Arbeitsalltag
- Werkzeuge und Materialien handhaben
- Mithilfe beim Pflanzen pikieren
- Ein- und umtopfen
- Pflanzen setzen, nach Angabe aufstellen und giessen
- Verunkrautung verhindern und mit mechanischen Mitteln bekämpfen
- Mithilfe beim Schneiden und Rüsten verschiedener Schnittblumen

3.2 Methodenkompetenzen

- Bewältigung eines ganzen Arbeitstages unter Einhaltung der geltenden Arbeitszeiten
- Einfache Anweisungen und Anleitungen entgegennehmen, aufnehmen und anwenden
- Möglichst ausdauerndes und konstantes Arbeitstempo
- Arbeitstechniken erlernen, üben und anwenden
- Saubere, zuverlässige sowie möglichst selbstständige und produktive Arbeitsweise
- Lernhilfen und -strategien kennen lernen, annehmen und anwenden

3.3 Sozial- und Selbstkompetenzen

- Motivation und berufliche Identifikation
- Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- Positive Einstellung zu Ausbildung und Arbeit
- Sorgfältiger Umgang mit Betriebsmitteln und Materialien
- Einordnen in ein bestehendes Arbeitsteam
- Beachten von Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz und in den dazugehörenden Räumlichkeiten
- Der Norm entsprechende Umgangsformen und Verhaltensweisen im Arbeits- und persönlichen Alltag sowie in der Öffentlichkeit

4. Ausbildungsform

4.1 Ausbildungsplatz

Die theoretische und praktische Ausbildung erfolgen betriebsintern in der **altra schaffhausen**. Die Lernenden erfahren ihre Ausbildung innerhalb der Abteilungen Blumenladen und Gärtnerei. Durch direkten Kundenkontakt sowie durch die Bearbeitung von Kundenaufträgen wird den Lernenden die Möglichkeit geboten, die Gesetzmässigkeiten des produktiven Arbeitens kennen zu lernen und sich einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsrhythmus sowie das nötige Qualitätsbewusstsein anzueignen. Durch stetes Üben und Ausführen von sich wiederholenden Tätigkeiten werden sie mit den vorkommenden Arbeiten vertraut gemacht, die einzelnen Arbeitsschritte intensiv trainiert und eine Leistungsfähigkeit angestrebt, die wirtschaft-

lich verwertbar ist (gemäss KSBE Rz 3010). Besonders geachtet wird auf eine möglichst selbstständige, sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise.

4.2 Unterricht

Der theoretische Unterricht steht in engem Bezug zur praktischen Ausbildung und zum Lebensalltag und umfasst gemäss INSOS-Richtlinien mindestens 6 Wochenlektionen. Er vermittelt niveaubezogen die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten (berufskundlicher Unterricht) und gibt Hilfen zur möglichst selbstständigen Bewältigung des persönlichen Alltags (allgemein bildender Unterricht). Gleichzeitig berücksichtigt er die individuellen Fähigkeiten, Interessen und Möglichkeiten der Lernenden.

Fächer

Lektionen pro Woche

Allgemein bildender Unterricht	2
Berufskundlicher Unterricht	2
Turnen und Sport	2
Kochen/Werken (im Wechsel)	2

5. Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Je nach Situation, spätestens aber nach halber Ausbildungszeit, erfolgt eine Standortbestimmung. Vor dem Ausbildungsende findet eine Schlussbesprechung statt. Zu Standortbestimmungen und Besprechungen werden jeweils alle beteiligten Parteien eingeladen.

6. Qualifikationsverfahren

Zum Qualifikationsverfahren wird zugelassen, wer die *'Praktische Ausbildung'* gemäss INSOS-Richtlinien absolviert hat.

Das Qualifikationsverfahren wird vom Ausbildungsbetrieb organisiert und besteht aus einer Überprüfung der Handlungskompetenzen gemäss Abs. 3.1 bis 3.3 dieses Ausbildungsprogramms sowie gemäss INSOS-Richtlinien Abs. 6.1 und 6.2.

7. Berufsattest PrA

Nach beendeter Ausbildung wird der lernenden Person via INSOS ein Berufsattest sowie ein Ausbildungszeugnis abgegeben und zuhanden der IV-Stelle ein Schlussbericht verfasst.

Die erworbenen Fachkompetenzen werden auf einem Beilageblatt zum Berufsattest individuell und einzeln aufgeführt und berechtigen die Inhaber, fortan den Titel **'Florist/in PrA' mit Gärtnerkenntnissen** zu führen.